

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS ANFANG 1957

I. Allgemeiner Überblick

Der Suezkonflikt und die tragischen Vorgänge in Ungarn haben erneut gezeigt, wie gefährlich die gegenwärtige Lage Westeuropas „inmitten des weltpolitischen Spannungsfeldes“ ist und wie berechtigt die wiederholten Mahnungen vieler unvoreingenommener Politiker, Gewerkschafter und Wissenschaftler des In- und Auslandes sind, daß es für Europa die höchste Zeit sei, sich endlich zu einigen, wenn es nicht ganz von der Bühne des Weltgeschehens abgedrängt und schließlich politisch, wirtschaftlich und kulturell zur Selbstaufgabe gezwungen werden wolle. Auch die Erkenntnis, daß Westeuropa nicht ganz ohne Schuld an der gegenwärtigen Zuspitzung der weltpolitischen Spannungen ist und daß die Bomben auf Ägypten sich in Wirklichkeit als Bomben, gegen Europa erwiesen haben, zwang die europäischen Länder zur Besinnung und trug damit ihren Teil dazu bei, daß die Einigungsbestrebungen sich neuerdings merklich verstärkt haben. Jedenfalls stehen die europäischen Integrationsgespräche zu Beginn dieses Jahres, sowohl im Rahmen der OEEC als auch im engeren Bereich der sechs Montanunionländer, eindeutig im Zeichen einer weit stärkeren Kompromißbereitschaft als bisher.

Es ist nur verständlich, wenn Westeuropa gleichzeitig, wie die Dezembertagungen der Westeuropäischen Union (WELT) und des Atlantikpaktates (NATO) gezeigt haben, bemüht ist, auch die politische und militärische Zusammenarbeit im Rahmen dieser Organisationen neu zu ordnen, die Differenzen, die durch das eigenmächtige Vorgehen Großbritanniens und Frankreichs gegen Ägypten, so besonders zwischen diesen beiden Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika, entstanden sind, auszuräumen und auf der Grundlage des wiederhergestellten Vertrauens zu einer einheitlichen Konzeption des Westens zur Sicherung des Weltfriedens zu kommen. .

Im Vordergrund der gegenwärtigen Bemühungen um die Weiterführung der Integration stehen aber weiterhin die sogenannten *Brüsseler Projekte* der sechs Montanunionstaaten zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Europa und zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)¹). Dank der grö-

ßeren Kompromißbereitschaft der beteiligten Länder, vor allem Westdeutschlands und Frankreichs, ist es hier in den letzten Wochen gelungen, eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und sich endlich zu gemeinsamen Vorstellungen durchzuringen, die die Verwirklichung der beiden Projekte wesentlich erleichtern dürften. Optimisten rechnen damit, daß die inzwischen ausgearbeiteten und durchdiskutierten Vertragsentwürfe schon in der nächsten Zeit von den Außenministern der sechs Länder gebilligt und bald danach den einzelnen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden²). Den Darlegungen des französischen Staatssekretärs des Äußeren, *Maurice Faure*, anlässlich einer Pressekonferenz im November war zu entnehmen, daß die Unterzeichnung des Euratomvertrags durch die sechs Länder in zwei Monaten erwartet wird, während der Vertrag über den gemeinsamen Markt in vier bis fünf Monaten vorliegen dürfte. Der vor anderthalb Jahren in Messina begonnene neue „Durchbruch nach Europa“ scheint also tatsächlich dicht vor seinem Gelingen zu stehen.

Wie kürzlich der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Markt“ in der Brüsseler Konferenz, *Hans von der Groeben*, erläuterte³), ist man sich in Brüssel von Anfang an darüber einig gewesen, daß die Wirtschaft in einem großen gemeinsamen Markt grundsätzlich durch den Wettbewerb geordnet werden sollte. Daher hat man das Problem der Preisfestsetzung und der Verteilung sowie das der Investitionen zunächst voll ausgeklammert. Der zweite in Brüssel aufgestellte Grundsatz für das praktische Vorgehen ist, daß für die ersten Phasen der wirtschaftlichen Integration noch eine ziemlich weitgehende wirtschaftliche Autonomie der Mitgliedstaaten gewährleistet sein muß. Erst in ihrem weiteren Verlauf wird an eine stärkere Vereinheitlichung der wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten gedacht.

Über eine *Zollunion*, die im Laufe von zwölf Jahren entstehen soll, wird die Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Europa mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen angestrebt. Von der Groeben glaubt nicht, daß es heute möglich wäre, die zur Schaffung dieses Ziels gesetzte Frist wesentlich zu verkürzen, da es in Europa Wirtschaftssysteme gibt, die sich sehr unterschiedlich entwickelt haben, so daß die Auffassungen der einzelnen Länder immer noch stark divergieren. Er betonte ferner, daß die Brüsseler Pläne in Europa zwar einen großen Wirtschaftsraum, jedoch keine protektionistische Abkapselung gegenüber der Weltwirtschaft anstreben. Sämtliche Länder, die an dem Projekt des gemeinsamen Marktes beteiligt sind, bejahen ja voll die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der OEEC, des GATT und des Internationalen Währungsfonds zur Erleichterung

1) Hierzu siehe „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1956, Heft 4, S. 245 ff. und Heft 7, S. 433 S.

2) Handelsblatt, Nr. 145 vom 7. 12. 56.

3) Europa-Union, 2. November-Ausgabe 1956, S. 6.

des multilateral Handelsverkehrs eingegangen sind. Die geplagte Zollunion soll daher nach dem Prinzip der offenen Tür errichtet werden: „Jedes europäische Land, das sich verpflichtet, diejenigen Pflichten auf sich zu nehmen, die ein solcher gemeinsamer Markt mit sich bringt, sowohl institutioneller als auch wirtschaftlicher Natur, kann sich mit vollen Rechten und Pflichten diesem gemeinsamen Markt anschließen“⁴⁾.

Einig sind sich die Brüsseler Sachverständigen nach wie vor auch darüber, daß die *Landwirtschaft* in den gemeinsamen Markt mit einbezogen werden soll. Da aber die Agrarprobleme mit einer Beseitigung der Zölle und mit mengenmäßigen Beschränkungen nicht zu lösen sind, wird hierbei an die Ausarbeitung von zusätzlichen Bestimmungen gedacht, durch die die bestehenden nationalen Marktordnungen entweder aufgehoben oder in eine europäische Marktordnung überführt werden.

Wie hier so auch auf anderen schwierigen Gebieten hat man sich in Brüssel im Interesse der Sache zunächst auf Kompromisse beschränkt, die von der richtigen Überlegung ausgingen, daß endgültige Lösungen sich erst im Zuge der Entwicklung des gemeinsamen Marktes finden lassen würden. Diese Abwendung von sogenannten perfektionistischen Lösungsvorschlägen, d. h. von der Aufstellung möglichst vollständiger Integrationspläne, die von vornherein jeder nur denkbaren Entwicklung Rechnung tragen sollten, ihre Annahme durch die beteiligten Staaten aber um so mehr erschwerten, hat sehr wesentlich zum Erfolg der Brüsseler Projekte beigetragen. Denn nur auf diesem Wege, d. h. durch gegenseitiges Entgegenkommen, gelang es, die Meinungsverschiedenheiten, die noch im Oktober auf der Konferenz der Außenminister unüberwindlich erschienen, zu überbrücken.

Bei diesen Meinungsverschiedenheiten handelte es sich in erster Linie um Differenzen grundsätzlicher Art zwischen Frankreich und Westdeutschland. War nämlich die Einigung über den gemeinsamen Markt vor allem durch die von Frankreich angemeldeten Sonderwünsche — Vorbehalte wegen der im Projekt vorgesehenen Automatik des Zollabbaus⁵⁾ und wegen der Frage der „sozialen Harmonisierung“ — erschwert worden, so wurde der Fortschritt auf dem Gebiet der Euratom hauptsächlich durch deutsche Vorbehalte gehemmt. Diese Vorbehalte konnten nun in einer Aussprache zwischen den beiden Regierungschefs, *Adenauer* und *Mottet*, die am 6. November stattfand, wieder ausgeräumt werden.

Der erzielte Kompromiß auf dem *Gebiet des gemeinsamen Marktes* besteht einmal darin, daß Frankreich ermächtigt werden soll, seine Exportbeihilfen und Sonderabgaben auf den Import,

die bekanntlich zum Ausgleich der offiziell erheblich überbewerteten französischen Währung angewandt werden, vorübergehend aufrechtzuerhalten, wobei diese Aufrechterhaltung alljährlich gegenüber dem Vollzugsorgan des gemeinsamen Marktes, der „Europäischen Kommission“, zu rechtfertigen sein wird. Eine Abschaffung dieses Systems wird von der Kommission erst dann vorgeschlagen werden können, wenn die französische Zahlungsbilanz ein Jahr lang ausgeglichen sein und das Land über ausreichende Währungsreserven verfügen wird. Zum anderen wurde Frankreich zugestanden, den automatischen Übergang im Zollabbau von der ersten zur zweiten vierjährigen Etappe zweimal hinauszuschieben⁶⁾. Auch die Einigung in der Frage der Harmonisierung der Sozialkosten läuft praktisch darauf hinaus, daß man die französischen Wünsche weitgehend berücksichtigt hat.

Die westdeutschen Vorbehalte in der Frage der *Euratom* richteten sich vor allem gegen das in Aussicht genommene Versorgungsmonopol mit spaltbaren Stoffen. Man einigte sich schließlich darauf, ein solches Monopol zwar einzurichten, ihm aber keinen absoluten Charakter zu geben. Sollte die vorgesehene Monopolverwaltung überhöhte Preise verlangen oder nicht in ausreichendem Maße lieferfähig sein, so dürfen die einzelnen Staaten ihren Bedarf an Kernbrennstoffen mit Zustimmung der Euratom auch anderswo decken⁷⁾. Ein aus „drei Weisen“ (*Lotus Armand, Franz Etzel* und *Giordani* von der italienischen Atomkommission) gebildeter Ausschuß soll eine Art Zehnjahresplan für die Atomenergie in Westeuropa aufstellen. Die Regelung von anderen auf diesem Gebiet noch offengebliebenen Fragen, wie z. B. der des Eigentums an den spaltbaren Stoffen, der Sicherheit usw., dürfte keine Schwierigkeit mehr bereiten. Der Euratomvertrag hindert Frankreich schließlich nicht, sich mit der militärischen Verwendung von spaltbaren Stoffen zu befassen. Die letzte noch ungelöste Frage auf dem Weg zu einem gemeinsamen Markt ist die der *Einbeziehung der überseeischen Gebiete* Frankreichs und Belgiens. Nach Auffassung der beiden Länder darf der gemeinsame Markt nichts an der politischen Struktur dieser Gebiete ändern. Daher müsse für jedes Gebiet eine besondere Regelung vereinbart werden. Da es sich hierbei um unterentwickelte Gebiete handele, sei das Ziel der beiden Regierungen, die industriellen und finanziellen Mittel der sechs Mitgliedstaaten zur beschleunigten Entwicklung heranzuziehen. Zu diesem Zweck wird von französisch-belgischer Seite u. a. die Bildung eines Investitionsfonds in Höhe von rund einer Milliarde Dollar vorgeschlagen, an dem sich alle sechs Länder beteiligen sollen⁸⁾.

4) Europa-Union, a.a.O.

5) S. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1956, Heft 4, S. 245 ff. und Heft 7, S. 434.

6) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 321 vom 21. 11. 56, Bl. 10.

7) Neue Zürcher Zeitung, a.a.O.

8) Handelsblatt, Düsseldorf, Nr. 145 vom 7.12. 56, S. 2.

Zweifellos werden die Fortschritte, die in der Integrationspolitik der sechs Montanunionstaaten erzielt worden sind, auch die Arbeiten vorantreiben, die im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC, zur gemeinsamen Verwertung der Atomenergie und zur Schaffung einer europäischen Freihandelszone im Gange sind. Haben doch erst die gebesserten Aussichten auf die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes Großbritannien vor einem halben Jahr dazu bewogen, den Anschluß an diesen Markt in Form einer Freihandelszone zu suchen. Die Brüsseler Pläne erweisen sich somit bereits heute — und dies ganz im Sinne ihrer Urheber! — als eine zugkräftige Ausgangsbasis für eine weitergehende wirtschaftliche Einigung Europas.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

OEEC

Auch der Europäische Wirtschaftsrat, die OEEC, stand in der letzten Zeit im Zeichen einer verstärkten Aktivität. Die Errichtung einer europäischen Freihandelszone, die Bekämpfung der inflationistischen Tendenzen in Westeuropa, die Gleichgewichtsstörungen innerhalb der Europäischen Zahlungsunion (EZU), die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie und neuerdings auch in der akut gewordenen Frage der westeuropäischen Erdölversorgung sind nur die wichtigsten Ausschnitte aus der jüngsten Tätigkeit dieser europäischen Wirtschaftsorganisation.

Wie auf der letzten Tagung des ministeriellen Sonderausschusses der OEEC, die im November stattfand, festgestellt wurde, gehen die Vorarbeiten der vor einem halben Jahr eingesetzten Arbeitsgruppe für Fragen der *Freihandelszone* gut voran, so daß ihr Ergebnis, wie vorgesehen, bereits im Januar d. J. den Ministern vorgelegt und von ihnen behandelt werden soll. Die Frage, wieweit neben dem gemeinsamen Markt der Sechs eine Freihandelszone in dem größeren Bereich der OEEC geschaffen werden kann, wird sich allerdings erst dann klären lassen, wenn die Brüsseler Projekte einer Zollunion endgültig unter Dach und Fach sind. Bekanntlich ist eine Zollunion dadurch gekennzeichnet, daß im Laufe einer bestimmten Zeit die Zölle im Innern abgebaut und daß gleichzeitig nach außen ein gemeinsamer Außenzolltarif geschaffen wird. In einer Freihandelszone fallen zwar auch die Zölle im Innern weg, in der Gestaltung ihrer Außenzolltarife sind die Mitgliedsländer jedoch völlig frei. Im Gegensatz zur Zollunion bezieht also die Freihandelszone Waren aus dritten Ländern nicht in den gemeinsamen Markt ein. Die Bildung einer europäischen Freihandelszone im Bereich der OEEC, zu welchem ja auch die Montanunionstaaten gehören, wirft daher eine Reihe von zolltechnischen Problemen auf, deren Lösung einen gewissen guten Willen voraussetzt. Nach kürz-

lichen Angaben des britischen Schatzkanzlers *Macmillan* vor dem Unterhaus soll sich die in Aussicht genommene europäische Freihandelszone auf Fertigfabrikate mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak erstrecken.

Das im Juli 1956 gebildete *Direktorium für Atomenergie* im Rahmen der OEEC⁹⁾ hat auf seiner ersten Sitzung im November die Satzung des Studiensyndikats für die Errichtung eines gemeinsamen Werkes zur chemischen Behandlung der bestrahlten Kernbrennstoffe gebilligt. Diesem Syndikat gehören 13 westeuropäische Industrieländer, darunter auch die Montanunionstaaten und Großbritannien, an. Ferner befaßte sich das Direktorium mit der Satzung für das geplante Kontrollorgan, das die Tätigkeit der gemeinsamen Unternehmungen und die Ausführung internationaler Abkommen überwachen soll, sowie mit den ersten gemeinsamen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, besonders des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

In der durch den Suezkonflikt heraufbeschworenen Frage der Sicherung der westeuropäischen *Erdölversorgung*, mit der sich der ministerielle Sonderausschuß der OEEC im November ebenfalls befaßte, ist schon insofern ein wesentliches Ergebnis erzielt worden, als alle Mitgliedstaaten sich bereit erklärten, eine Lösung dieses Problems nicht durch ein Vorgehen im einzelnen, sondern nur durch gemeinsame Bemühungen im Rahmen der OEEC anzustreben. Da die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten Westeuropas nur durch Erdöllieferungen aus den USA gemildert werden könnten, sollen diese Lieferungen nun nach einem einheitlichen Schlüssel von der OEEC verteilt werden.

Aus der weiteren Tätigkeit der OEEC in den letzten Wochen seien hier noch die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten erwähnt, eine Wirtschaftspolitik der inneren finanziellen Stabilität zu betreiben, um dadurch der ständigen Preiserhöhung entgegenzutreten. Diese Empfehlungen laufen praktisch auf eine Abstimmung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder aufeinander hinaus.

Montanunion

In den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) steht die Wirtschaftstätigkeit nach wie vor im Zeichen einer Hochkonjunktur, deren stärkste Auftriebe in der unverminderten Nachfrage nach Investitionsgütern liegen. Die Lage auf dem gemeinsamen *Stahlmarkt* bleibt daher weiterhin angespannt, da die Produktion auf „immer bedenklicher werdende Engpässe“ stößt, die ihrer Zunahme Grenzen setzen¹⁰⁾. Diese Engpässe

9) S. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1956, Heft 10, S. 626.

10) Monatliches Mitteilungsblatt, Nr. 9, November 1956, S. 3.

liegen bekanntlich im Mangel an Koks und Schrott. Nach Untersuchungen der Hohen Behörde wird sich die Lage auf dem *Schrottmarkt* sowohl in der Gemeinschaft als auch in der Welt noch weiter verschärfen. Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie bedingt daher, nach Meinung der Hohen Behörde, eine immer stärkere Inanspruchnahme des Roheisens, was wiederum erhebliche Investitionen in Hochöfen, Sinteranlagen und Kokereien sowie im Eisenerzbergbau erforderlich macht. Zur Zeit werden jedoch in der Gemeinschaft immer noch mehr als 45 vH der für die Stahlerzeugung erforderlichen eisenhaltigen Stoffe aus Schrott gewonnen. Gemessen an dem Auftragseingang für Walzstahlerzeugnisse, war die Nachfrage nach Stahl in den ersten zehn Monaten 1956 um 6 vH höher als in der gleichen Zeit des Jahres 1955. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß eine Reihe von Werken wegen Überlastung nicht alle Aufträge annimmt. In allen Ländern der Gemeinschaft sind die Stahlpreise im Oktober beträchtlich erhöht worden.

Auf dem gemeinsamen *Kohlenmarkt* haben sich die bereits seit Herbst 1954 anhaltenden Spannungen weiter verschärft. Das Hauptproblem besteht hier zur Zeit im Mangel an Bergarbeitern, und zwar für die Untertagearbeit. Da die Steinkohlenförderung weit hinter dem Bedarf zurückbleibt, müssen die Fehlmengen nach wie vor durch Einfuhren gedeckt werden. Der Umfang dieser Einfuhren im letzten Jahr wird auf etwa 38 Millionen Tonnen geschätzt, wovon etwa 31 Millionen Tonnen aus den Vereinigten Staaten stammen. Die Eigenförderung und die Möglichkeit, amerikanische Kohle in ausreichenden Mengen zu beziehen, sichern den Ausgleich der Versorgungsbilanz in der Gemeinschaft. Die verschiedentlich in Erscheinung getretenen Versorgungsschwierigkeiten, besonders im Hausbrand, werden daher nicht auf eine wirkliche Mangellage, sondern auf Verteilungsmängel zurückgeführt. Infolge des Preisunterschieds im Vergleich zu den Binnenpreisen der Gemeinschaft werfen diese Einfuhren allerdings schwierige Probleme auf. Noch schwieriger als bei Steinkohle ist die Versorgungslage bei *Koks*, da die Kokereikapazitäten der Gemeinschaft unzureichend und auch die Möglichkeiten zur Einfuhr aus dritten Ländern äußerst beschränkt sind. Es liegen nach Meinung der Hohen Behörde keine Anzeichen dafür vor, daß sich die Verhältnisse 1957 bessern werden. Wird die gegenwärtige Hochkonjunktur in diesem Jahr anhalten und steigt die Eisen- und Stahlerzeugung bis zu der Grenze, die ihr durch die Kapazität für die Roheisenproduktion gesetzt ist, so wird für die Koksbilanz der Gemeinschaft ein zusätzliches Defizit von 0,7 Millionen Tonnen erwartet. Andere Faktoren, wie z. B. die begrenzten Schrottverfügbarkeiten, können diese Lage noch verschlechtern. In diesem Zusammenhang weist die Hohe Behörde wiederholt auf die besondere Bedeutung hin, die den

Investitionen in Verkokungsanlagen zukommt¹¹⁾. Die Lage auf dem Kohlenmarkt der Gemeinschaft stand auch im Mittelpunkt der Beratungen auf der ersten außerordentlichen Tagung des Montanparlaments (Gemeinsame Versammlung), die vom 27. bis 30. November in Straßburg stattgefunden hat. Der Hohen Behörde wurde dort empfohlen, koordinierte Maßnahmen zur Besserung der Kohlenversorgung in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten zu treffen.

In ihrem der Öffentlichkeit kürzlich vorgelegten Memorandum über die *Bestimmung der allgemeinen Ziele* der Montangemeinschaft für die Modernisierung und die Ausrichtung der Erzeugung auf längere Sicht und die Ausweitung der Produktionskapazität geht die Hohe Behörde davon aus, daß der Gesamtenergiebedarf der Gemeinschaft in 20 Jahren, verglichen mit dem derzeitigen Stand, um weit über 50 vH zunehmen werde, woraus sich die zwingende Notwendigkeit einer Steigerung der Steinkohlenförderung ergebe. Im Mittelpunkt des langfristigen Programms für Kohle steht die Lösung der Arbeitskräftefrage, die Ausweitung der Förderung durch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen und den Bau neuer Schachtanlagen, die Einsparungsmaßnahmen in der Industrie sowie eine Umstellung der Nachfrage von Koks auf andere Kohlsorten und Energieträger. Im Programm für Stahl wird vor allem auf das mangelnde Gleichgewicht zwischen den einzelnen Produktionsorten und den notwendigen Rohstoffen hingewiesen.

Verkehrsunion

Vom 15. bis 18. Oktober fand in München die fünfte Tagung der „Europäischen Verkehrsministerkonferenz“ statt, auf der die Finanzlage der europäischen Eisenbahnen, Fragen des Baues internationaler Straßenverbindungen, die Frachten der Binnenschifffahrt sowie das Problem der Maße und Gewichte der Lastkraftwagen behandelt worden sind. Über die Lage der Eisenbahnen und das Gebiet der Verkehrskoordinierung soll bald ein Gesamtbericht vorgelegt werden. Nach langwierigen Bemühungen wurde am 10. November endlich die „Eurofima“, die Europäische Aktiengesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, gegründet. Die Gesellschaft, an der 14 europäische Eisenbahnverwaltungen beteiligt sind, besitzt ein Grundkapital von 50 Millionen sfr und hat ihren Sitz in Basel. Sie wird zusätzlich zu dem verfügbaren Eigenkapital Kredite in Höhe von 50 Millionen sfr aufnehmen. Auf seiner ersten Sitzung genehmigte der Verwaltungsrat der Gesellschaft Finanzierungsverträge in Höhe von 22,7 Mill. sfr. Für 1957 rechnet man mit einem Kapitalbedarf von 120 Millionen sfr zum Bau von rund 5000 Güterwagen.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

11) Monatliches Mitteilungsblatt, a.a.O., S. 20.